



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 91400*01

Gerät: Geschwindigkeitsmessgerät

Typ: RX-Serie

Inhaber der ABE
und Hersteller: KOSO Europe GmbH & Co. KG
DE-66606 St. Wendel

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 91400*01

Die Geschwindigkeitsmeßgeräte, Typ RX-Serie, dürfen auch zum Anbau an den in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Krafrädern mit Typgenehmigung (gemäß § 20 STVZO oder gemäß RREG 92/61/EWG) feilgeboten werden.

Der einzuprogrammierende Abrollumfang des Vorderrades (gemäß E.T.R.T.O.) ist in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführt.

Bei nicht aufgeführten Reifengrößen ist der einzuprogrammierende Abrollumfang bei dem entsprechenden Reifenhersteller anzufragen.

Bei Verwendung der Geschwindigkeitsmeßgeräte an Krafrädern, die mit Einzelbetriebs-erlaubnis in den Verkehr gelangt sind, ist der Verwaltungsbehörde (Zulassungsbehörde) durch den Fahrzeughalter ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsgemäßen Zustand des Krafrades nach Montage des Geschwindigkeitsmeßgerätes vorzulegen. Der Inhalt dieses Gutachtens ist von der Verwaltungsbehörde (Zulassungsbehörde) in den Brief zu übertragen (§ 21 StVZO).

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der TÜV Rheinland Group, Berlin, vom 13.09.2016 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 25.11.2016

Im Auftrag

Michael Gödecke



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 124KA0019



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 91400*01

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Fahrzeugteil : Geschwindigkeitsmessgerät
 Typ : RX- Serie
 Hersteller : KOSO Europe GmbH & CO KG

Antragsteller: KOSO Europe GmbH & CO KG
 Tritschlerstrasse 9
 66606 St.Wendel

Hersteller : Tong Yah Electronic Technology Co., LTD.
 No. 406, Ding-Ann- Str. , Annan District
 Tainan 70944, Taiwan (R.O.C)

1.0 Angaben zum Fahrzeugteil

- 1.1 Art des Fahrzeugteils : Elektronisches Geschwindigkeits- Messgerät in geschlossenem Kunststoff-Gehäuse mit integrierter Beleuchtung, REED-Kontaktgeber zur Ermittlung der Raddrehzahl
- 1.2 Typ: **RX - Serie**
- 1.3 Ausführungen: *RXF / RX-1N+ / RX-2+ / RX-2N EVO*
- 1.4 Ausstattung : LCD- Anzeige für die Geschwindigkeit in 1 km/h – Teilung.
 Zeigerinstrument für die Drehzahl.
 Kontrolleinrichtungen für Leerlauf, Fernlicht, Blinker.
 Weitere Funktionen für Wegstrecke, Zeit,
 Temperaturen, Tankinhalt, Schaltimpulse u.v.a.
- 1.5 Antrieb: Elektronisch durch REED- Kontakt
- 1.6 Übersetzung : Gerätekonstante frei programmierbar
- 1.7 Anzeigebereich : 0 bis 360 km/h
- 1.8 Art / Ort der Kennzeichnung,
 Auf der Gehäusevorderseite : 
- Auf der Gehäuserückseite: EMV- Genehmigungen, aufgedruckt:
 E9-10R-04.6966 (RX-1N+)
 E9-10R-04.6967 (RX-2+)
 E9-10R-04.6970 (RX-2N EVO)
 E9-10R-05.1892 (RXF)
- Sowie das zugeteilte Typzeichen KBA 91400 an einer Seite aufgedruckt oder fälschungssicherer Aufkleber
- 1.9 Einbau/ Programmierung: Eine ausführlich beschriebene und bebilderte Montage- / Programmieranleitung (instruction) ist jedem Teil beigelegt, siehe Anlage 4/01

Fahrzeugteil : Geschwindigkeitsmessgerät
 Typ : RX- Serie
 Hersteller : KOSO Europe GmbH & CO KG

Die Programmierung aller Funktionen erfolgt durch einen Auswahl-Taster 'select', wodurch verschiedene Menü- Ebenen erreicht werden. Die gewünschten Einstellungen werden an der jeweils angezeigten Stelle mit dem Taster 'adjust' vorgenommen.

Die wichtigsten zu programmierenden Abrollumfänge für gängige Reifenabmessungen sind in der Anlage 2/01 aufgeführt.

2.0 Durchgeführte Prüfungen

Prüfgrundlagen:

Die Prüfungen wurden nach folgenden Vorschriften durchgeführt:

- 30 StVZO: Beschaffenheit der Fahrzeuge
- VO (EU) Nr. 3/2014, Anh. VIII: Kennz. d. Betätigungseinrichtungen, Kontrollleuchten u. Anzeiger
- VO (EU) Nr. 44/2014, Anh. VIII: Vorstehende Außenkanten
- VO (EU) Nr. 44/2014, Anh. VII: Elektromagnetische Verträglichkeit
- UN-ECE R 39: Geschwindigkeitsmessgeräte

Zeitraum der Prüfungen: Die Prüfungen fanden in der 33. Kalenderwoche 2016 in Saarlouis statt.

Prüfstrecke: Eben, trocken und ausreichend griffig gemäß Punkt 5.2.6.1 zur ECE R 39

Art: Asphalt

3.0 Prüfergebnisse,

Anbau /Sichtbarkeit:

Die Bau- und Ausrüstungsvorschriften des §30 StVZO werden eingehalten. Der Anbau hat nach der Montageanleitung des Antragstellers zu erfolgen, siehe Anlage 4/01

Kontrollleuchten /Anzeiger:

Die verwendeten Symbole entsprechen in ihrer Art und Beschaffenheit den Vorschriften der VO (EU) Nr. 3/2014, Anh. VIII

Außenkanten:

Die Anforderungen der Prüfgrundlage VO (EU) Nr. 44/2014, Anh. VIII wurden überprüft; alle Ecken und Ränder weisen einen Abrundungsradius von mindestens 2 mm auf.

Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV):

Die Anforderungen der Prüfgrundlage VO (EU) Nr. 44/2014, Anh. VII werden erfüllt. Eine entsprechende Genehmigung liegt vor, siehe Anlage 3/01.

Geschwindigkeitsmesser:

Die Prüfung der Wirkung und Genauigkeit erfolgte nach der Vorschrift der UN-ECE R 39. Ein Messprotokoll wurde angefertigt, siehe Anlage 1/01.

Fahrzeugteil : Geschwindigkeitsmessgerät
 Typ : RX- Serie
 Hersteller : KOSO Europe GmbH & CO KG

4.0 Verwendungsbereich

Die Verwendung des Geschwindigkeits- Messgerätes ist an allen 2- und 3- rädri- gen Kraftfahrzeugen möglich mit nationaler Genehmigung: ABE nach 20 StVZO bzw. europäischer Typgenehmigung: 92/61/EWG bzw. 2002/24/EG oder VO (EU) Nr. 168/2013 möglich. Das gleiche gilt auch für baugleiche Fahrzeugtypen, die im Einzelverfahren nach §21 StVZO in den Verkehr gekommen sind.

5.0. Zusammenfassung

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen bei Beachtung der Montageanleitung keine technischen Bedenken.

Die Verwendung des Geschwindigkeitsmessgerätes des Herstellers KOSO kann gegenüber den serienmäßig verwendeten Einrichtungen nach den für die Verkehrssicherheit maßgeblichen Kriterien als gleichwertig angesehen werden.

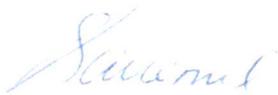
Eine Abnahme des Anbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen bzw. Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO wird nicht für erforderlich gehalten.

6.0. Anlagen

Anlage 0/01	Liste der Änderungen
Anlage 1/01	Prüfprotokoll der Vergleichsmessung (1 Seite)
Anlage 2/01	Übersicht von Abrollumfängen gängiger Reifendimensionen (1 Seite)
Anlage 3/01	Genehmigung EMV (38 Seiten)
Anlage 4/01	Montage/ Programmierung (9 Seiten)

Der benannte Technische Dienst ist die Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Ingenieurzentrum TÜV Saarland automobil GmbH, Verkehrstechnik.

Sulzbach, den 13.09.2016



Dipl. Ing. Stephan Bauermann

Fahrzeugteil : Geschwindigkeitsmessgerät
Typ : RX- Serie
Hersteller : KOSO Europe GmbH & CO KG

Anlage 0/01

Liste der Änderungen

Es wird berichtigt :	---
Es wird geändert :	---
Es wird hinzugefügt :	Die Ausführung RXF kommt neu hinzu
Es entfällt :	---